



Drucksachen-Nr. **X/1429**

Bad Schwalbach, den 22.09.2020

Aktenzeichen: I.7 / BP

Erstellerin: Beate Püsch

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	05.10.2020		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	08.10.2020		ja
Kreistag	20.10.2020		ja

Titel

Schulgesundheitsfachkräfte im RTK

I. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 (TOP III.8) beschlossen:

„Der Kreisausschuss wird gebeten, alle notwendigen Schritte zu veranlassen, damit sich der Rheingau-Taunus-Kreis an dem Projekt des Landes Hessen beteiligen und die Implementierung der Schulgesundheitsfachkräfte an den Schulen des Kreises erfolgen kann.“

Daraufhin wurde mit dem Hessischen Kultusministerium und dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Kontakt aufgenommen.

In einer Telefonkonferenz mit allen Leitungen der Staatlichen Schulämter im Juli d. J. wurden vom Land Hessen insgesamt weitere 10 Stellen für Schulgesundheitsfachkräfte in Hessen avisiert. Mindestens eine hiervon soll im Schulamtsbezirk des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden zum Einsatz kommen.

In Absprache mit dem Staatlichen Schulamt wurde aus dem Rheingau-Taunus-Kreis die Nikolaus-August-Otto-Schule in Bad Schwalbach, die mit 1.300 Schüler*innen größte Schule des RTK, vorgeschlagen. Für die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde die Diesterwegschule vorgeschlagen. Es ist nun abzuwarten, ob das Land beide Stellen dem Schulamtsbezirk genehmigt.

Für die Möglichkeit, dass nicht alle hessischen Schulträger die Schulgesundheitsfachkräfte einsetzen können, wurde darüber hinaus vorsorglich der Standort Wallrabenstein (IGS Wallrabenstein und Rabenschule/Grundschule auf einem Campus) als 2. Option an das Staatliche Schulamt gemeldet. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass der Rheingau-Taunus-Kreis derzeit 2 von insgesamt 10 hessenweiten Stellen erhalten kann.

Die Stellen der Schulgesundheitsfachkräfte werden durch das Land besetzt. Das Land trägt die Kosten für die Qualifizierung, Erstausrüstung, das Verbrauchsmaterial und das Personal. Voraussetzung an den jeweiligen Schulstandorten ist eine Konzeption der Schule und die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten durch den Schulträger sowie die Übernahme der Sachkosten. Zur Umsetzung der Aufgaben ist eine kontinuierliche Kooperation mit

Schulleitungen, Lehrkräften, sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen sowie Mitarbeiter*innen des öffentlichen Gesundheitswesens und ggfs. weiteren Trägern notwendig.

Die künftige Weiterentwicklung der Angelegenheit wird vom Staatlichen Schulamt und unserem Fachdienst verfolgt, so dass wir unverzüglich tätig werden können, sobald weitere Stellen durch das Land in Aussicht gestellt werden.

Die vorliegenden Unterlagen (Richtlinie des Hessischen Kultusministeriums vom 01.01.2017 sowie die Aufgabenbeschreibung von Schulgesundheitsfachkräften) sind beigefügt (Anlage).

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Die gesundheitliche Betreuung während des Schulalltags nimmt für die Schulgemeinden eine immer größere Rolle ein. Kulturelle und soziale Entwicklung wie Ganztagsbetreuung und Inklusion fordern die Schulen zunehmend. Auch die Zunahme chronischer Erkrankungen sind zu beobachten. Die Gesundheitsförderung und Unterstützung von Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern zur Entwicklung einer gesünderen Schulumgebung ist das Ziel des vom Land Hessen initiierten Modellprojektes, welches nun auf andere Schulträgerbezirke erweitert werden soll.

III. Personelle Auswirkungen:

Keine

(Rainer Scholl)
Kreisbeigeordneter

Anlage: 9 Seiten